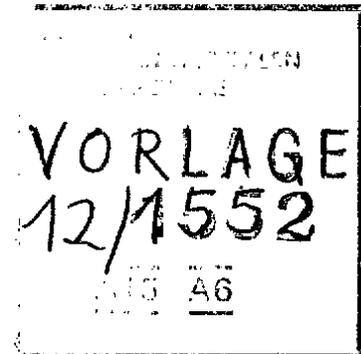


# **Gesamtüberblick**

**über  
die sächlichen Ausgaben  
und  
Ausgaben für Investitionen  
im Einzelplan 04 (Justizministerium)**



**Haushaltsentwurf 1998**

**Rechtsausschuß  
und  
Haushalts- und Finanzausschuß**

**Gesamtüberblick**  
**über**  
**die sächlichen Ausgaben**  
**und**  
**Ausgaben für Investitionen**  
**im Einzelplan 04 (Justizministerium)**

**Haushaltsentwurf 1998**

**Rechtsausschuß**  
**und**  
**Haushalts- und Finanzausschuß**

I n h a l t

	<u>Seite</u>
<b>A. <u>Allgemeines</u></b>	<b>1 - 5</b>
I. Aufgabenbereiche der Justiz	1
II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)	1 - 2
III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats	2 - 3
IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben	3 - 5
V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben	5
<b>B. <u>Schwerpunkte des Justizhaushalts</u></b>	<b>6 - 13</b>
I. Ausgangslage	6 - 7
II. Vollausstattung der Justiz mit IT-Technik, Programm "Justiz 2003"	7 - 11
III. Haushaltsflexibilisierung und dezentrale Ressourcen- verantwortung in der Justiz	11 - 13
<b>C. <u>Einzelpositionen des Sachhaushalts (ohne Bau)</u></b>	<b>14 - 40</b>
I. <u>Allgemeine Bewilligungen</u> (Kapitel 04 020)	14 - 17
Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten	14
- Sozialtherapeutische Weiterbildungsmaßnahmen	14
- Soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	14
Fortbildung der Bediensteten	14 - 15
Schulungsmaßnahmen zur Unterstützung der strukturellen Erneuerung der Justiz	15
Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen	15 - 16
NS-Dokumentationsstelle	16 - 17
Kriminologische Zentralstelle	17
Deutsche Richterakademie	17

II.

	<u>Seite</u>
II. <u>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)</u>	17 - 24
Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	18
Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	18
Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	18
Ausbildung der Bediensteten	18 - 19
Auslagen in Rechtssachen	19
Durchführung der Ferienpraxis und des Rechtskundeunterrichts an Schulen	19 - 20
Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	20
Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer	20
Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz	20 - 21
Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe	21
Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit	21
Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern	21
Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. in Bochum	21
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22
Beschaffung von Fernmeldeanlagen	22
Bewährungshilfe und Führungsaufsicht	23
Hilfen des Landes zur Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität	23 - 24
III. <u>Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)</u>	24 - 36
1. Allgemeines	24 - 25
2. Entwicklung der Gefangenenzahl	25
3. Einnahmen	25 - 26
4. Ausgaben	26 - 37
Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	26
Supervision der Bediensteten	26
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	26
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27
Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen	27

III.

	<u>Seite</u>
Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs	27
Arbeitslosenversicherung für Gefangene	27
Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sowie Zuwendungen an Dritte	27
Zuwendungen an Dritte/Täter-Opfer-Ausgleich	28
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	28 - 29
Beschaffung von Fernmeldeanlagen	29
Versorgung und Betreuung der Gefangenen	29 - 31
Arbeitsbetriebskosten	31 - 32
Bildung der Gefangenen	32 - 33
Titelgruppe 82	34
Titelgruppen 83 bis 86	34
Abschiebungshaft	34 - 36
IV. <u>Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung</u> (Kapitel 04 060)	36 - 37
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	37
Verbrauchsmittel - Kantinenbetrieb -	37
Aus- und Fortbildung der Bediensteten	37
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	37
V. <u>Verwaltungsgerichtsbarkeit</u> (Kapitel 04 070)	38 - 39
Auslagen in Rechtssachen	38
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	38
Titelgruppen 81	38
Titelgruppen 82	38 - 39
VI. <u>Finanzgerichte</u> (Kapitel 04 080)	39
VII. <u>Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland</u>	39 - 40

#### IV.

Seite

D.	<u>Justizbauhaushalt</u>	41 - 42
E.	<u>Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen</u>	43 - 47
	Anlage 1 (Modelleinheiten für Flexibilisierungsmaßnahmen)	48
	Anlage 2 (Modelleinheiten für die dezentrale Ressourcenverantwortung)	49 - 50
	Anlage 3 (Arbeitsbetriebswesen)	51 - 52

**A.**

**Allgemeines**

**I. Aufgabenbereiche der Justiz**

Der Justiz obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit Ministerpräsident und Innenministerium
2. Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Strafrechtspflege
6. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
7. Übertragene Gnadenangelegenheiten
8. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
9. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
10. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
11. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
12. Juristenausbildung

**II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)**

Der Einzelplan 04 (Justiz) gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kapitel 04 010 - Justizministerium
- Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 04 040 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften
- Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen
- Kapitel 04 060 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
- Kapitel 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Kapitel 04 080 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster
- Kapitel 04 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Zum Geschäftsbereich der Justiz gehören\*:

Kapitel 04 040

- 3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften  
(in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften
- 130 Amtsgerichte

Es bestehen 1 amtsgerichtliche und 5 staatsanwaltliche Zweigstellen.

Kapitel 04 050

- 2 Justizvollzugsämter (in Hamm und Köln)
- 36 Justizvollzugsanstalten (einschließlich Justizvollzugs-  
krankenhaus Fröndenberg)
- 14 Zweiganstalten
- 4 Jugendarrestanstalten

Kapitel 04 060

- 1 Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel
- 1 Justizakademie - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
- 1 Justizvollzugsschule NRW - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal
- 2 Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Mon-  
schau

Kapitel 04 070

- 1 Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (in Münster)
- 7 Verwaltungsgerichte

Kapitel 04 080

- 3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

**III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats**

Die Einnahmen sind für das Haushaltsjahr 1998 auf insgesamt rd. 1.897 Mio. DM (1997: rd. 2.066 Mio. DM) veranschlagt (- 8,2 %).

---

\* Stand: 02.09.1997

Die Summe der Ausgaben wird im Haushaltsjahr 1998 rd. 5.112 Mio. DM betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1997\* (rd. 4.748 Mio. DM) steigt sie damit um rd. 7,7 %.

Daraus ergibt sich ein Zuschußbedarf in Höhe von rd. 3.215 Mio. DM. Er erhöht sich gegenüber dem Haushaltsjahr 1997 um rd. 533 Mio. DM und beträgt 62,9 % (1997: 56,5 %) der Gesamtausgaben.

#### IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Die kapitelbezogene Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen stellt sich wie folgt dar:

##### 1. Einnahmen

Kapitel	Verwaltungs- einnahmen (HGr. 1) - TDM -	übrige Einnahmen (HGr. 2) - TDM -	Summe Einnahmen (HGr. 1, 2) - TDM -
04 010	25,2	1,0	26,2
04 020	1.108,0	--	1.108,0
04 040	1.751.747,2	1.102,0	1.752.849,2
04 050	99.263,8	990,0	100.253,8
04 060	1.110,7	975,0	2.085,7
04 070	12.254,2	21,0	12.275,2
04 080	7.208,0	--	7.208,0
04 900	255,0	21.053,0	21.308,0
Einzelplan 04	1.872.972,1	24.142,0	1.897.114,1

Schwerpunkte bilden die

- a) Gebühren und Entgelte: im Haushaltsjahr 1998 ist bei Kapitel 04 040 Gruppe 111 ein Ansatz i.H.v. 1.447,0 Mio. DM (- 220,0 Mio. DM) vorgesehen (1997: 1.667,0 Mio. DM).

---

\* einschließlich Nachtragshaushalt 1997

b) Geldstrafen und Geldbußen: bei Kapitel 04 040 Gruppe 112 sind Einnahmen i.H.v. 298,5 Mio. DM (+ 98,5 Mio. DM) veranschlagt (1997: 240,0 Mio. DM).

c) Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen: mit Einnahmen i.H.v. 87,0 Mio. DM (1997: 87,3 Mio. DM) wird gerechnet (Kapitel 04 050 Titel 125 10 und 125 20).

## 2. Ausgaben

Kapitel	Personal- ausgaben (HGr. 4) - TDM -	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (HGr. 5) - TDM -	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke (HGr. 6) - TDM -	Bauaus- gaben (HGr. 7) - TDM -	sonstige Investitionen (HGr. 8) - TDM -	Besondere Finanzierungs- ausgaben - TDM -	Summe Ausgaben - TDM -
04 010	24.153,0	2.494,6	4,5	--	250,0	--	26.902,1
04 020	123.408,8	20.401,5	6.800,0	--	108.341,0	--	258.951,3
04 040	1.961.230,5	871.610,9	17.260,0	71.265,7	15.765,7	--	2.937.132,8
04 050	550.559,0	169.944,3	53.360,4	211.692,6	34.253,1	--	1.019.809,4
04 060	16.115,1	8.277,9	40,0	--	339,7	--	24.772,7
04 070	95.104,0	17.283,8	52,0	1.330,8	555,3	--	114.325,9
04 080	33.719,0	2.392,5	--	--	40,3	--	36.151,8
04 900	694.081,0	--	222,0	--	--	--	694.303,0
Epl. 04	3.498.370,4	1.092.405,5	77.738,9	284.289,1	159.545,1	--	5.112.349,0

a)

Der überwiegende Teil der Ausgaben entfällt auf den Personalbereich (3.498,4 Mio. DM). Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) machen 68,4 % (1997: 73,0 %) der Gesamtausgaben aus. Der Justizhaushalt gehört damit zu den besonders personalintensiven Haushalten.

b)

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) - rd. 1.092,4 Mio. DM - am Gesamthaushalt der Justiz beträgt 21,4 %. Gegenüber 1997 steigen sie um rd. 11,9 Mio. DM bzw. 1,1 %.\*

c)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6) belaufen sich auf rd. 77,7 Mio. DM (1997: 81,6 Mio. DM); ihr Anteil an den Gesamtausgaben beläuft sich auf rd. 1,5 %.\*

\* Die in diesem Erläuterungsband zu den einzelnen Hauptgruppen und Titeln dargestellten Steigerungsraten im Vergleich zum Haushalt 1997 berücksichtigen die im Haushaltsplan 1997 bei Kapitel 04 020 Titel 972 00 ausgewiesene globale Minderausgabe in Höhe von insgesamt rd. 62,32 Mio. DM nicht.

Die größten Ausgabepositionen sind

- die bei Kapitel 04 040 Titel 643 10 veranschlagten Kosten für Unterbringungen nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz (rd. 11,3 Mio. DM),
- die bei Kapitel 04 050 Titel 656 10 veranschlagte Arbeitslosenversicherung für Gefangene (24,0 Mio. DM) und
- das bei Kapitel 04 050 Titel 681 70 veranschlagte Arbeitsentgelt für Gefangene (22,2 Mio. DM).

d)

An Bauausgaben (Hauptgruppe 7) sind rd. 284,3 Mio. DM (1997: 78,9 Mio. DM) veranschlagt, das sind rd. 5,6 % der Gesamtausgaben.\*

e)

Die Ausgaben für sonstige Investitionen (Hauptgruppe 8) betragen rd. 159,5 Mio. DM (Anteil an den Gesamtausgaben: 3,1 %). Sie liegen damit um rd. 57,6 Mio. DM über den Ansätzen des Jahres 1997.\*

#### V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben

Auch der Etatentwurf 1998 stellt sicher, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Gefangene bei landeseigenen Bauten eingesetzt werden. In den Überschriften zu den Abschnitten "Ausgaben für Investitionen" der einzelnen Kapitel heißt es:

"Im Rahmen der Bauausgaben ist der Einsatz von Gefangenen zu den jeweiligen Justizlöhnen abzurechnen."

Damit ist sichergestellt, daß die Baumittel möglichst wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden können; zugleich werden die Beschäftigungsmöglichkeiten für Gefangene erweitert.

---

\*Die in diesem Erläuterungsband zu den einzelnen Hauptgruppen und Titeln dargestellten Steigerungsraten im Vergleich zum Haushalt 1997 berücksichtigen die im Haushaltsplan 1997 bei Kapitel 04 020 Titel 972 00 ausgewiesene globale Minderausgabe in Höhe von insgesamt rd. 62,32 Mio. DM nicht.

B.

## Schwerpunkte des Justizhaushalts

### I. Ausgangslage

Die Rahmenbedingungen für die Justiz sind schwieriger geworden. Die differenzierte Rechtsgestaltung vieler Lebensbereiche hat zu neuen gesetzlichen Aufgaben, zu einer wachsenden Änderungshäufigkeit der Vorschriften und zu einer immer höheren Regelungsdichte geführt. Zugleich nehmen die Bürgerinnen und Bürger die Justiz verstärkt in Anspruch und fordern eine effektive und schnelle Rechtsgewährung. Das führt zu einer anhaltend hohen Belastung der Justiz. Auf der anderen Seite hat sich die finanzwirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland verschlechtert. Der Schuldenstand des öffentlichen Sektors hat Ende 1995 die Schallmauer von 2 Bio. DM durchbrochen; die haushaltspolitischen Spielräume werden bei anwachsendem Schuldenstand durch zwangsläufig steigende Zinsausgaben immer mehr eingeschränkt. Es gilt deshalb, die Schere zwischen der berechtigten Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an die Justiz auf der einen und den finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten auf der anderen Seite zu schließen.

Ein Schwerpunkt der justizpolitischen Arbeit ist es, Wege zu beschreiten und Maßnahmen zu ergreifen, die die Justiz nachhaltig entlasten und für den rechtsuchenden Bürger einen effektiven und schnellen Rechtsschutz auch in schwierigen Zeiten sicherstellen.

Erforderlich ist eine Modernisierung der Justiz von Grund auf. Ziel muß es sein,

- die Verfahrensabläufe innerhalb der Justiz zu optimieren,
- die Justiz zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen umzubauen, das flexibel auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren und zusätzliche Aufgaben sachgerecht bewältigen kann, sowie
- die vorhandenen Finanz- und Personalressourcen in der Justiz so sparsam wie möglich einzusetzen.

Um die Leistungsfähigkeit der Justiz zu verbessern und die Justiz bürgerfreundlicher zu gestalten, müssen

- neue Instrumente und Verfahren für ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln installiert und
- die Kreativität, Motivation und Innovationsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert werden.

Als neues Steuerungsmodell in der öffentlichen Verwaltung kommt vor allem die dezentrale Ressourcenverantwortung in Betracht.

Mit dem Haushaltsentwurf 1998 werden deshalb

- die Ausstattung der Justiz mit moderner Informationstechnik mit dem Ziel einer umfassenden Modernisierung der Arbeitsabläufe fortgesetzt,
- die Grundlagen für den Modellversuch „dezentrale Ressourcenverantwortung mit dem Ziel der Budgetierung in der nordrhein-westfälischen Justiz“ geschaffen und
- die bestehenden Modellversuche „Haushaltsflexibilisierung“ erweitert und auf zusätzliche Gerichte und Justizbehörden ausgedehnt.

## II. Vollausrüstung der Justiz mit IT-Technik, Programm "Justiz 2003"

Unverzichtbar für eine erfolgreiche Verbesserung der Arbeitsabläufe in der Justiz ist der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik. Die rd. 20.000 Arbeitsplätze bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften sowie bei den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz, die für eine informationstechnische Unterstützung in Betracht kommen, sollen deshalb bis zum Jahre 2003 mit einem Investitionsvolumen von rd. 370 Mio. DM flächendeckend mit moderner DV-Technik ausgestattet werden.

### 1.

Hiervon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von rd. 100 Mio. DM auf den Schreib- und Protokolldienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Entsprechend dem Vorschlag des "Arbeitsstabs Aufgabenkritik" soll dieser Bereich im Anschluß an die Organisationsuntersuchung der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH komplett automatisiert und vernetzt werden.

Für die DV-Ausrüstung des Schreib- und Protokolldienstes mit sog. "stand-alone-Computern" sind der Justiz durch den Nachtragshaushalt 1993 zunächst 43,575 Mio. DM bewilligt worden. Entsprechend dem dabei festgelegten Stufenplan sind in den Jahren 1993 - 1995 mit einem Inve-

stitutionsvolumen von 6,525 Mio. DM vorab die Ausbildungskanzleien ausgerüstet worden. Die Fortsetzung dieser Ausstattung im eigentlichen Schreibdienst, mit der 1996 begonnen worden ist, sieht aufgrund der Empfehlungen der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH nunmehr zusätzlich eine vollständige Vernetzung der Arbeitsplätze des Kanzlei- und Protokolldienstes vor. Sie umfaßt zwangsläufig umfangreiche Installationsarbeiten in den zumeist denkmalgeschützten Gebäuden der Justiz. Über die 1993 bewilligten 43,575 Mio. DM hinaus werden daher weitere Investitionsmittel in Höhe von 56,54 Mio. DM benötigt. Von dem sich danach auf 100,115 Mio. DM belaufenden Gesamtinvestitionsvolumen weist der Haushaltsentwurf 1998 in der Titelgruppe 78 des Kapitels 04 020 einen Teilbetrag in Höhe von 30,341 Mio. DM aus. Dieser Teilbetrag umfaßt die letzte Rate des im Nachtragshaushalt 1993 bewilligten Programms in Höhe von 10,341 Mio. DM und die 1. Rate des Programms zur Vernetzung in Höhe von 20 Mio. DM.

2.

Gestützt auf die Organisationsuntersuchung des Schreib- und Protokolldienstes sollen über diesen Bereich hinaus außerdem alle weiteren geeigneten Arbeitsplätze bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz mit einer vernetzten DV-Komplettausstattung ausgerüstet werden.

Von den dafür anfallenden Investitionsausgaben in Höhe von weiteren 270 Mio. DM sollen ein 2. Teilbetrag in Höhe von 48 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 190 Mio. DM im Haushalt 1998 bei Kapitel 04 020 Titel 812 78 bereitgestellt werden.

#### Zu 1. und 2.:

Mit dem Programm "Justiz 2003" wird das Land Nordrhein-Westfalen bundesweit Maßstäbe setzen und das Fundament für die dringend notwendige Erneuerung der Justiz legen. Der flächendeckende Einzug der DV-Technik in die Gerichte und Staatsanwaltschaften wird zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeitsabläufe führen sowie die Arbeit und das Erscheinungsbild der Justiz grundlegend verändern. Der Einsatz vernetzter Computer-Systeme wird allen Mitarbeitern bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom Arbeitsplatz aus den unmittelbaren Zugriff auf sämtliche, für ihre Arbeit erforderlichen Daten ermöglichen.

Zeitaufwendige Aktentransporte werden vermieden, Sachstandsanfragen von Bürgern und Verfahrensbeteiligten können jederzeit ohne Aktensuche beantwortet werden.

Die Ausfertigung des Schreibwerks erfolgt künftig unter Einsatz gerichtsinterner Datenbanken. Dadurch entfällt das wiederholte Schreiben einmal erfaßter Daten, weil diese automatisch eingelesen werden. So lassen sich die heute bisweilen noch langen Kanzleibearbeitungszeiten deutlich reduzieren.

Auch die Tätigkeiten von Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern werden künftig durch den jederzeit von ihrem Arbeitsplatz aus möglichen Zugriffe auf die Verfahrensdaten unterstützt. Ergänzt wird dies durch die Bereitstellung von Standard-Software sowie den Zugriff auf gerichtsinterne Datenbanken, Entscheidungssammlungen und externe juristische Online-Dienste (wie z.B. der iuris-Datenbank).

3.

In Umsetzung der Organisationsuntersuchung des automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens durch die Prognos AG sind im Jahre 1997 Investitionsmittel in Höhe 2,263 Mio. DM bereitgestellt worden, um die Verfahrenslösung auf den Stand der heutigen technischen Möglichkeiten zu bringen und damit ihre Effizienz auch in personalwirtschaftlicher Hinsicht zu erhöhen. Zur Realisierung der von der Gutachterin vorgeschlagenen 3. Verbesserungsstufe (komplette bildmäßige Erfassung aller Verfahrensbelege) sollen im Haushalt 1998 weitere 1,344 Mio. DM bereitgestellt werden.

4.

Auch der Bereich des Strafvollzuges soll in Umsetzung der Organisationsuntersuchung der Vollzugs- und Verwaltungsdienste durch die Kienbaum Unternehmensberatung GmbH bis zum Jahr 2000 mit einem Sach- und Investitionsvolumen von 47 Mio. DM umfassend mit moderner IT-Technik ausgestattet werden. Nachdem 1997 ein 1. Teilbetrag in Höhe von 10 Mio. DM bereitgestellt wurde, sind im Haushaltsentwurf 1998 bei Kapitel 04 050 Titel 812 78 ein 2. Teilbetrag in Höhe von 15 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Mio. DM vorgesehen.

5.

Daneben sind im Haushaltsentwurf 1998 bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60 die allgemeinen Ausgaben für Informationstechnik mit insgesamt 41,196 Mio. DM veranschlagt (davon 30 Mio. DM für Investitionen), die nicht in Umsetzung bereits durchgeführter Organisationsuntersuchungen anfallen. Diese Mittel sind schwerpunktmäßig vorgesehen für

- die IT-Vollausstattung der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit,
- die IT-Ausstattung des Justizministeriums,
- die IT-Ausstattung der Verwaltungsbereiche aller Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften,
- den Aufbau eines IT-gestützten Informationssystems,
- die Einführung einer IT-gestützten controllingorientierten Kosten- und Leistungsrechnung,
- die IT-Ausstattung der Fachdienste im Justizvollzug,
- die IT-Ausstattung der Bewährungshilfe, der Führungsaufsichtsstellen und der Gerichtshilfe,
- die weitere Einführung von Gleitzeiterfassungssystemen.

Außerdem sollen mit diesen Mitteln die Reinvestitionen für bereits im Einsatz befindliche Verfahren (z.B. die Geschäftsstellenautomation der Staatsanwaltschaften - SOJUS-GAST - oder das Kassenverfahren JUKOS) bestritten werden.

6.

Alle Maßnahmen zur Umsetzung des Programms zur IT-Vollausstattung der Justiz unterliegen einem finanzwirtschaftlichen Controlling.

Die Summe der zur IT-Vollausstattung der Justiz bereitgestellten Finanzmittel beruht auf den in den oben genannten Organisationsgutachten im einzelnen für erforderlich erachteten Planungsdaten. Die Verwendung dieser Mittel wird in einem eigens dazu unter Mitwirkung eines externen Beraters entwickelten IT-gestützten Informations-, Planungs- und Controllingsystem (IPC) dokumentiert und zugleich im Rahmen einer dynamischen Finanzplanung fortgeschrieben, wodurch in jeder Phase des Programms zur IT-Vollausstattung eine effiziente Bewirtschaftung der bereitgestellten Haushaltsmittel gewährleistet ist.

Die wirtschaftliche Verwendung der bereitgestellten Haushaltsmittel wird entsprechend Ziffer 2.1 der aufgrund § 11 ADV-Gesetz erlassenen IT-Richtlinien (Rd.Erl. d. Innenministeriums vom 15.07.1996 - V B

2/51-02-01) durch entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sichergestellt.

### III. Haushaltsflexibilisierung und dezentrale Ressourcenverantwortung/ Budgetierung in der Justiz

Leitgedanke für eine Modernisierung des öffentlichen Haushaltswesens ist eine dezentrale, eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung durch Kompetenz und Ressourcenverantwortung. Hierdurch sollen eine flexible, zeitnahe, effiziente und bürgerfreundliche Problembewältigung ermöglicht und Kreativität, Motivation und Innovationsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert werden.

Die Justiz in NRW plant hierzu im einzelnen die Einführung

- dezentraler Ressourcenverantwortung mit dem Ziel der Budgetierung und
- eines umfassenden und funktionsgerechten „Controlling“.

1.

Als erster Schritt in diese Richtung läuft seit Anfang 1997 bei 18 Modellgerichten und -behörden (Anlage 1) der Modellversuch „Haushaltsflexibilisierung“. Dies bedeutet für die einzelnen Modelleinrichtungen eine weitreichende gegenseitige Deckungsfähigkeit im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) sowie der Ausgaben für sonstige Investitionen (HGr. 8), die Möglichkeit der Kapitalisierung von freien und besetzbaren Stellen zugunsten anderer Ausgaben und die Erhöhung des Ausgaben-Solls durch zusätzliche Einnahmen.

Diese Modelleinrichtungen werden ab 01.01.1998 in einem weiteren Schritt in den Modellversuch „dezentrale Ressourcenverantwortung mit dem Ziel der Budgetierung“ übergeleitet. Es soll dann für jede Modelleinrichtung im Haushaltsplan eine eigene Titelgruppe eingerichtet werden, die im Grundsatz alle Einnahmen (HGr. 1 und 2), sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5) und Ausgaben für sonstige Investitionen (HGr. 8), die bei der jeweiligen Modelleinrichtung anfallen, enthalten. Die entsprechenden Ansätze sind mit folgenden Ausnahmen gegenseitig deckungsfähig:

- Gruppe 111 (Gebühren und tarifliche Entgelte)

- Gruppe 112 (Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten)
- Gruppe 532 (Auslagen in Rechtssachen)
- Gruppe 546 (Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte, Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer pp.)

Darüber hinaus soll den Modelleinrichtungen - zur Vermeidung des „Dezemberfiebers“ - in weiterem Umfang als bisher die Möglichkeit eingeräumt werden, Ausgabereste in das darauffolgende Haushaltsjahr zu übertragen und anders als bisher auch ohne zusätzliche Deckung in Anspruch zu nehmen, und zwar in der Regel in Höhe von 5 % der Ausgabeansätze bei den sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) sowie den sonstigen Investitionen (HGr. 8).

## 2.

Zeitgleich mit dem Beginn des Modellversuchs „dezentrale Ressourcenverantwortung“ am 01.01.1998 soll bei den einzelnen Modelleinrichtungen eine controllingorientierte Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden (Projekt „KICK“). Maßnahmen zur dezentralen Ressourcenverantwortung und Budgetierung werden nämlich nur dann Erfolg haben, wenn über die kameralistische Haushaltsrechnung hinaus im Rahmen einer betriebswirtschaftlich orientierten Kosten- und Leistungsrechnung detaillierte Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden können,

- welche Kosten im einzelnen entstehen,
- durch welche Organisationseinheit diese Kosten verursacht werden und
- für welches „Produkt“ die Kosten anfallen.

Ziel einer controllingorientierten Kosten- und Leistungsrechnung in der nordrhein-westfälischen Justiz ist eine höhere Kostentransparenz.

Die Konzeptionierung einer controllingorientierten Kosten- und Leistungsrechnung für die nordrhein-westfälische Justiz erfolgt gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Controlling an der Universität Düsseldorf. Die Implementierung geschieht IT-unterstützt.

## 3.

Bei weiteren 33 Gerichten und Behörden (Anlage 2) soll 1998 mit dem Modellversuch „Haushaltsflexibilisierung“ begonnen werden. Im einzelnen ist vorgesehen, daß

- die sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) weitgehend gegenseitig deckungsfähig sind,
- die sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) und die Ausgaben für sonstige Investitionen (HGr. 8) teilweise gegenseitig deckungsfähig sind,
- durch Mehreinnahmen die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5) und sonstige Investitionen (HGr. 8) erhöht werden können,
- eingesparte Personalkosten aufgrund freier und besetzbarer Stellen für zusätzliche Ausgaben im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) und der sonstigen Investitionen (HGr. 8) verwendet werden können,
- die Bauausgaben (HGr. 7) im Rahmen der genehmigten HU-Bau gegenseitig deckungsfähig sind und
- im Haushalt 1998 eingesparte sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5) und Ausgaben für sonstige Investitionen (HGr. 8) übertragen werden können.

C.

Einzelpositionen des Sachhaushalts (ohne Bau)

Folgende Haushaltspositionen sind besonders herauszuheben:

I. Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen)

1. Titel 525 10 (Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten)

Bei diesem Titel sind die erforderlichen Mittel (320.000 DM, Verpflichtungsermächtigung: 270.000 DM) zur Durchführung folgender mehrjähriger Schulungsmaßnahmen für Justizangehörige veranschlagt:

a) Sozialtherapeutische Weiterbildung von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie Strafvollzugsbediensteten

Fortgeführt wird die **sozialtherapeutische Weiterbildung von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie Strafvollzugsbediensteten auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe**, die von der Koordinierungsstelle für Drogenfragen und Fortbildung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe berufsbegleitend angeboten wird. Sie dient der Verbesserung des Umgangs mit der großen Zahl drogenabhängiger Gefangener und Probanden in der Bewährungshilfe.

b) Soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (SAP)

In Ansatz gebracht sind ferner die Mittel für die Schulung von Justizbediensteten zu **"Sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (SAP)"** im Rahmen eines - im Geschäftsbereich des Innenministeriums und weiterer Ressorts schon seit 1986 erfolgreich laufenden - Programms bei einigen Piloteneinrichtungen in zwei dreijährigen Kursen mit je 16 Bediensteten.

2. Kapitel 04 020 Titel 525 30 (Fortbildung der Bediensteten)

Bei dieser Haushaltsstelle sollen die Ausgaben für die allgemeine Fortbildung des gesamten Personals der Justiz (mit Ausnahme der bei den Titeln 525 10 und 525 40 gesondert ausgewiesenen Maßnahmen sowie mit Ausnahme der IT-Fortbildung) etatisiert werden; die hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 1.343.000 DM sind zur Bestreitung der an-

fallenden Vortrags-/Unterrichtsvergütungen und der Reisekostenvergütungen für die Referentinnen und Referenten, die Tagungsleiterinnen und -leiter (auch bei den von NRW auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richterakademie) sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen.

3. Kapitel 04 020 Titel 525 40 (Schulungsmaßnahmen zur Unterstützung der strukturellen Erneuerung der Justiz)

Die Haushaltsmittel (934.500 DM) sollen zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Unterstützung der strukturellen Erneuerung der Justiz etatisiert werden, insbesondere für

- die Führungsfortbildung,
- Seminare zum Themenkreis der Organisationsentwicklung
- dienststelleninterne Workshops zur Erarbeitung und Umsetzung von Organisationsänderungen bei einzelnen Gerichten und Behörden und
- anstaltsinterne Fortbildung.

Der Ansatz berücksichtigt die Vortrags- und Reisekostenvergütungen für die Referentinnen und Referenten, ferner die Reisekostenvergütungen für die Tagungsleiterinnen und -leiter sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

4. Titel 526 10 (Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen)

Für das Haushaltsjahr 1998 sind 650.000 DM (Verpflichtungsermächtigung: 260.000 DM) veranschlagt.

Mit den Forschungsmitteln sollen Untersuchungen gefördert werden, die der Verwaltungsmodernisierung dienen. Außerdem sind die Mittel zur Untersuchung besonderer Forschungsfelder bestimmt.

Im Haushaltsjahr 1998 sollen folgende bereits angelaufene Projekte fortgeführt werden:

- a) Um zur Lösung der Schwierigkeiten im Strafvollzug angesichts der zunehmenden Zahl ausländischer Gefangener beizutragen und die Arbeitsbedingungen mittelfristig zu verbessern, wird ein handlungsorientiertes, praxisnahes Fortbildungskonzept zur Förderung inter-

kultureller Kommunikation zwischen ausländischen Gefangenen und Justizvollzugsbediensteten in NRW entwickelt.

- b) Die Studie „Die nordrhein-westfälische Justiz und ihr Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit“ soll zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und den Problemen seiner Bewältigung beitragen.
- c) Eine weitere Untersuchung hat zum Ziel, am Amts- und Landgericht Düsseldorf ein Programm zum Schutz und zur psychosozialen Betreuung von Opferzeugen in Strafprozessen aufzubauen. Ferner soll ein Leitfaden zur Einrichtung derartiger Opferschutzprogramme in anderen Gerichtsbezirken entwickelt werden.
- d) Es soll eine Studie zu den Einsatzmöglichkeiten der Internet-Technologie für die nordrhein-westfälische Justiz erstellt werden.
- e) Im Hinblick auf den hohen Anteil drogenabhängiger Frauen im Strafvollzug wird in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem MAGS den Ursachen der Drogensucht bei Frauen nachgegangen und die Suchtursachenforschung verstärkt.

Ferner sollen folgende Forschungsaufträge neu vergeben werden:

- a) Eine rechtstatsächliche Untersuchung soll der Frage nachgehen, ob ein weiterer Ausbau des Einzelrichterprinzips in der Verwaltungsgewichtsbarkeit sinnvoll ist und zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen kann.
- b) Hinsichtlich der Deliktsarten und der general- und spezialpräventiven Wirkung des beschleunigten Verfahrens soll eine kriminologische Begleituntersuchung in Auftrag gegeben werden.

##### 5. Titel 526 30 (NS-Dokumentationsstelle)

Die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben der NS-Dokumentationsstelle waren bisher in Kapitel 04 060 (Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen) Titel 511 10 und 527 10 sowie in Kapitel 04 020 Titel 526 10 (Kosten für den Druck der Schriftenreihe „Juristisches Zeitgeschehen“) veranschlagt. Um die Bewirtschaftung dieser Mittel einfacher und transparenter gestalten zu können, sind sie im Haus-

haltsentwurf 1998 erstmals in einem neuen Titel 526 30 (Kosten der NS-Dokumentationsstelle) im Kapitel 04 020 zusammengefaßt worden.

Aus diesem Titel, der mit 60.000 DM veranschlagt ist, sollen alle bei der NS-Dokumentationsstelle anfallenden Kosten, insbesondere die Druckkosten für die Schriftenreihe „Juristisches Zeitgeschehen“ und die Reisekosten des Leiters/der Leiterin der Dokumentationsstelle, bestritten werden.

6. Titel 632 10 (Kriminologische Zentralstelle)

Zur Bestreitung der anteiligen Kosten des Landes an der Kriminologischen Zentralstelle wurden in den Haushaltsentwurf 150.000 DM eingestellt. Dieser Ansatz entspricht der voraussichtlichen Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle im Haushaltsjahr 1998.

7. Titel 632 20 (Deutsche Richterakademie)

Der Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie ist für das Haushaltsjahr 1998 mit 650.000 DM angesetzt. Grundlage hierfür sind die Haushaltspläne 1998/1999 der Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau.

II. Kapitel 04 040 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften)

Der Haushaltsentwurf 1998 sieht für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften Sach- und Investitionsausgaben (ohne Bau) in Höhe von 904.636,6 TDM vor. Hiervon entfallen auf diejenigen Gerichte und Staatsanwaltschaften, die die „Haushaltsflexibilisierung“ erproben (TGr. 82),

- bei Hauptgruppe 5 (sächl. Verwaltungsausgaben)	14.440.400 DM
- bei Hauptgruppe 8 (sonstige Investitionen)	<u>598.700 DM</u>
zusammen	<u>15.039.100 DM</u>

und diejenigen Gerichte und Staatsanwaltschaften, die die dezentrale Ressourcenverantwortung/Budgetierung erproben (TGr. 83 - 90),

- bei Hauptgruppe 5 (sächl. Verwaltungsausgaben)	31.968.200 DM
- bei Hauptgruppe 5 (sonstige Investitionen)	<u>289.000 DM</u>
zusammen	<u>32.257.200 DM.</u>

Aus dem „Stammkapitel“ (ohne Titelgruppen) sind schwerpunktmäßig folgende Einzelansätze hervorzuheben:

1. Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Ansatz für das Jahr 1998 beträgt 142,6 Mio. DM. Von den bei Unterteil 1 veranschlagten Postgebühren (135,5 Mio. DM) entfallen 94,5 % (= 128 Mio. DM) auf Rechtssachen.

2. Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Ansatz beläuft sich auf rd. 4,4 Mio. DM. Hiervon entfallen allein rd. 4,1 Mio. DM auf zwangsläufige Ausgaben für Wartung und Instandsetzung (Unterteile 3 und 4). Die Mittel für Beschaffungen (Unterteile 1 und 2) machen mit insgesamt 311.000 DM nur rd. 7,1 % des Ansatzes aus. Damit sollen vordringliche Ersatzbeschaffungen für abgängige Maschinen und Geräte, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen (z.B. Diktiergeräte und Rechenmaschinen), vorgenommen werden.

3. Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz für kleinere Unterhaltungsarbeiten beträgt im Jahre 1998 rd. 1,7 Mio. DM.

4. Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel weist die Haushaltsmittel (rd. 5,1 Mio. DM) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahnen aus. Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsschädigungen im Rahmen der Ausbildung, ferner die Kosten methodisch-didaktischer Schulungsveranstaltungen für Ausbilder und Prüfer sowie die Kosten der Referendartagungen und der Tagungen für Rechtspflegeranwärter.

Über die im einzelnen in den Erläuterungen zu Titel 525 10 dargelegten Ausgabenpositionen hinaus wird zum Stand der Juristenausbildung folgendes bemerkt:

Die Maßnahmen zur stetigen Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes sollen auch im Jahr 1998 fortgesetzt werden.

Die Einführungslehrgänge in Zivilsachen und im Strafrecht (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO) müssen aber weiterhin fast ausschließlich im Nebenamt durchgeführt werden. Dies und die in Zukunft voraussichtlich gleichbleibend hohe Zahl von Referendareinstellungen führen zu einer hohen Kostenbelastung.

Mit einem Rückgang der Anzahl der Referendare ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Allerdings haben sich durch die Verkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes auf zwei Jahre die Gesamtkosten der Ausbildung (einschließlich der Personalkosten) verringert.

#### 5. Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Haushaltsansatz 1998 ist mit rd. 473,0 Mio. DM erneut die größte Ausgabebeziehung im Bereich der Sachausgaben der Justiz. Aus diesem Titel werden

- a) die Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen (u.a. nach dem Gesetz über die Prozeßkostenhilfe und dem Beratungshilfegesetz),
- b) die Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte,
- c) die Entschädigungen der Zeugen und Sachverständigen und
- d) die sonstigen Auslagen in Rechtssachen

bestritten. Die Ausgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zwangsläufig. Bewirtschaftungs- und Einsparungsmöglichkeiten bestehen nicht.

#### 6. Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und des Rechtskundeunterrichts an Schulen)

An dieser Haushaltsstelle sind für die Ferienpraxis gemäß § 3 JAO (Unterteil 1) sowie für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an

Schulen (Unterteil 2) Haushaltsmittel von insgesamt 940.000 DM ausgebracht.

Der Ansatz bei Unterteil 2 (Rechtskundeunterricht an Schulen) beträgt 930.000 DM. Bei einem Mittelaufwand von etwa 880 DM pro Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaft können damit ca. 1.050 Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden.

7. Titel 546 20 (Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte)

Die Haushaltsmittel für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte sind im Haushaltsentwurf 1998 mit rd. 13,9 Mio. DM veranschlagt. Hier-von entfallen allein rd. 13,5 Mio. DM auf Entschädigungen an Beschul-digte in Strafsachen. Es handelt sich damit im wesentlichen um zwangs-läufige Ausgaben, zu deren Leistung die Justiz rechtlich verpflichtet ist.

8. Titel 546 50 (Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer)

Der Haushaltsentwurf 1998 sieht bei der vorgenannten Haushaltsstelle einen Ansatz in Höhe von 101,7 Mio. DM vor. Die Justiz leistet die Ausgaben aufgrund rechtlicher Verpflichtungen. Bewirtschaftungs- und Einsparmöglichkeiten bestehen nicht.

9. Titel 643 10 und 883 10 (Kosten der Unterbringung nach der Straf-prozeßordnung und dem Jugendgerichtsge-setz)

Der Landtag hat 1992 die Novelle zum Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) verabschiedet. Nach § 26 i.V.m. § 22 a Abs. 1 - 3 MRVG haben die Land-schaftsverbände einen Anspruch auf Ersatz der konsumtiven Kosten, die durch einstweilige Unterbringungen nach §§ 81, 126 a und 453 c i.V.m. 463 Abs. 1 StPO sowie nach § 73 JGG in ihren Einrichtungen entstehen. Gemäß Artikel II Abs. 1 MRVG beliefen sich diese Kosten im Jahr 1992 auf 11,4 Mio. DM. Unter Berücksichtigung der nach § 22 a Abs. 1 - 3 a.a.O. vorzunehmenden Anpassungen sind in den Haushaltsentwurf 1998 11,3 Mio. DM eingestellt worden.

Darüber hinaus fördert das Land nach § 26 i.V.m. § 22 a Abs. 4 der No-velle zum MRVG die zur Durchführung der Aufgaben nach § 22 Abs. 1 MRVG

erforderlichen Investitionen, soweit die Kosten der einzelnen Maßnahme 50.000 DM übersteigen. Hierfür ist im Haushaltsjahr 1998 bei Kapitel 04 040 Titel 883 10 erneut ein Betrag von 4,8 Mio. DM veranschlagt.

10. Titel 684 10 (Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe)

Als Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe für deren Mitwirkung im Rahmen der Straffälligen- und Entlassungsfürsorge sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.950.000 DM veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden 7 Beratungsstellen für Straftentlassene und der Verein Maßstab e.V. in Köln (1 institutionelle Förderung, ansonsten Projektförderungen) sowie Maßnahmen freier Träger zur Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit in der Straffälligenhilfe gefördert.

11. Titel 684 20 (Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit)

Bei der vorstehenden Haushaltsstelle sind für Zuwendungen an freie Träger für deren Projektarbeit im Bereich "gemeinnützige Arbeit" Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 DM vorgesehen (Projektförderungen).

12. Titel 684 30 (Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern) - neu -

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der therapeutischen Behandlung von Sexualstraftätern Freie Träger hinzuzuziehen, um auf diese Weise die Behandlung zu unterstützen und eine kontinuierliche Betreuung sowohl während der Zeit der Strafverbüßung als auch nach der Entlassung aus der Haft sicherzustellen. Hierfür ist in den Haushaltsentwurf im Kapitel 04 040 der Titel 684 30 mit einem Ansatz von 500.000 DM neu eingestellt worden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 050 Titel 427 60 (vgl. S. 29 f.) wird Bezug genommen.

13. Titel 685 10 (Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. in Bochum)

Für die Aus- und Fortbildung der Schiedsmänner durch den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. sind erneut 20.000 DM veranschlagt.

14. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Der Titel weist die im Haushaltsjahr 1998 benötigten Haushaltsmittel mit einem Gesamtansatz von 6.800.000 Mio. DM aus, mit denen neben der Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen besonders dringliche Beschaffungen von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen vorgenommen werden sollen.

Im einzelnen sind die Mittel vorgesehen für die:

- |  |               |
|--|---------------|
| - Erstausrüstung neuer Dienst- und Funktionsräume<br>(davon sind u.a. 500.000 DM (1. Teilbetrag) für die Ausstattung der Staatsanwaltschaft Wuppertal nach Bezug einer neuen Anmietung, 250.000 DM für die Ausstattung des Amtsgerichts Wuppertal nach Bezug einer neuen Anmietung und 400.000 DM für die Ausstattung des Amtsgerichts/Landgerichts Bonn nach Grundsanierung des Altbaus vorgesehen) | 2.334.000 DM  |
| - Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen   | 240.000 DM    |
| - Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten  | 330.000 DM    |
| - Beschaffung technischer Geräte für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung  | 645.000 DM    |
| - Ersatzbeschaffung von Schalterquittungsmaschinen für Gerichtszahlstellen (1. von zwei Teilbeträgen)  | 380.000 DM    |
| - Beschaffung von sonstigen arbeitssparenden Maschinen und Geräten   | 1.751.000 DM  |
| - Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume  | 1.120.000 DM. |

15. Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Der Haushaltsentwurf 1998 sieht bei der vorgenannten Haushaltsstelle einen Ansatz in Höhe von 1.448.000 DM vor.

#### 16. Titelgruppe 60 (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht)

Die Titelgruppe 60 enthält sämtliche Kosten der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht mit Ausnahme der Personalkosten der Bewährungshelfer.

Der Haushaltsentwurf 1998 sieht für die Bewährungshilfe und Führungsaufsicht einen Ansatz von insgesamt rd. 23,6 Mio. DM vor. Hiervon entfallen auf sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) rd. 8,9 Mio. DM (= rd. 37,7 %).

Der größte Block im Bereich der Sachausgaben sind mit rd. 4,8 Mio. DM die Kosten für die Anmietung der Diensträume der Bewährungshelfer (Titel 518 60). Die Bewährungshilfestellen sind in Anmietungen untergebracht, um sie räumlich von den Gerichten zu trennen. Dies trägt mit dazu bei, die Vertrauensbasis zwischen den Bewährungshelfern und den Probanden zu stärken.

Der Titel 681 60 (Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe) ist mit einem Ansatz von 50.000 DM neu in die Titelgruppe 60 eingestellt worden. Die Mittel sollen zur Vorfinanzierung von Therapiemaßnahmen für Sexualstraftäter aufgrund gerichtlicher Weisung dienen. Die Zusage eines Kostenträgers (z.B. gesetzliche Krankenkasse, Sozialhilfeträger), solche Maßnahmen zu finanzieren, ist häufig erst nach mehreren Monaten zu erreichen. In der Zwischenzeit würde ohne Vorfinanzierung die notwendige Therapie nicht stattfinden, wodurch für diesen Zeitraum ein besonderes Sicherheitsrisiko entstehen würde. Da es in der Regel gelingt, nachträglich den Kostenträger zu bestimmen, entfällt auf die Justiz nur ein geringes Kostenrisiko. Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil die Finanzierung von Therapien von auf freiem Fuß befindlichen Verurteilten nicht zur Aufgabe der Justiz, sondern ggf. zur Aufgabe der Träger der Gesundheitsversorgung gehört. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 050 Titel 427 60 (vgl. S. 29 F.) wird Bezug genommen.

#### 17. Titelgruppe 80 (Hilfen des Landes zur Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität)

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt voraussichtlich bis zum Jahre 2004 - gemeinsam mit den anderen Ländern - die Arbeitsgruppe "Regierungskriminalität" bei der Staatsanwaltschaft in Berlin und beteiligt

sich darüber hinaus an den Personal- und Sachkosten des Landgerichts Berlin, soweit diese durch Verhandlungen über Anklagen zur Verfolgung der Regierungskriminalität gegen Mitglieder der politischen und militärischen Führung, gegen Angehörige der Grenztruppen der ehemaligen DDR sowie über Anklagen zur Verfolgung der Vereinigungskriminalität und des Justizunrechts gegen Angehörige des obersten Gerichts und der Generalstaatsanwaltschaft der ehemaligen DDR verursacht werden.

Seit 1997 werden die Hilfen des Landes für Berlin in einer eigens dafür eingerichteten Titelgruppe 80 im Kapitel 04 040 veranschlagt. Dort sind ausgewiesen bei

- Titel 422 80: die Bezüge der Beamten (und Staatsanwälte)
- Titel 631 80: der Anteil des Landes an den Kosten der Staatsanwaltschaft in Berlin zur Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität und des Justizunrechts in Höhe von 840.000 DM (neu). Anstelle der Abordnung von Staatsanwälten können aus diesen Mitteln Personalkostenzuschüsse geleistet werden.
- Titel 632 80: der Anteil des Landes an den Kosten des Landgerichts Berlin zur Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität in Höhe von 550.000 DM (1997: 530.000 DM); insgesamt wird sich der NRW-Anteil an den Kosten des Landgerichts Berlin bis zum Jahr 2004 auf insgesamt rd. 5,3 Mio. DM belaufen.

### III. Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)

#### 1. Allgemeines

Im Kapitel 04 050 sind die Einnahmen und Ausgaben des Justizvollzugs des Landes mit seinen 36 Justizvollzugsanstalten und 4 Jugendarrestanstalten veranschlagt. In besonderen Titelgruppen sind zusammengefaßt

- die Kosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen
  - Titelgruppe 60 -
- die Kosten der Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten
  - Titelgruppe 70 -
- die Kosten für zusätzliche ADV-Ausstattung und für sonstige Maßnahmen zum Ausgleich von Personalabbau - Titelgruppe 78 -

- die Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland - Titelgruppe 79 -
- die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen - Titelgruppe 80 -
- die Ausgaben der in die Haushaltsflexibilisierung einbezogenen Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Senne, Bochum, Heinsberg und Remscheid - Titelgruppe 82 -
- die Ausgaben der in die dezentrale Ressourcenverantwortung/Budgetierung einbezogenen Justizvollzugsanstalten Willich I und Münster - Titelgruppen 83 - 86 -
- die Kosten des Vollzugs von Abschiebungshaft - Titelgruppe 91 -

## 2. Entwicklung der Gefangenenzahl

In den nächsten Jahren wird folgende Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten des Landes einschließlich der Jugendarrestanstalten prognostiziert:

- 1998 17.500 Gefangene
- 1999 17.800 Gefangene
- 2000 17.800 Gefangene
- 2001 18.000 Gefangene.

## 3. Einnahmen

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich in Höhe von insgesamt rd. 100,3 Mio. DM liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung (87,0 Mio. DM).

### a) Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten (Titel 125 10)

Bei dieser Zweckbestimmung werden die Einnahmen der von den Anstalten in eigener Regie betriebenen Werkstätten und Versorgungseinrichtungen (u.a. Schreinereien, Schlossereien, Druckereien, Buchbindereien, Wäschereien, Bäckereien) nachgewiesen. Auf der Grundlage der im Jahr 1996 erzielten Ist-Einnahme von rd. 37,6 Mio. DM und der Einnahmentwicklung der letzten Jahre sind für das Jahr 1998 43,0 Mio. DM veranschlagt.

b) Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten (Titel 125 20)

Die Betriebseinnahmen bei Titel 125 20 bestehen insbesondere aus den Einnahmen der Beschäftigung von Gefangenen bei privaten Auftraggebern in der Anstalt und aus den Einnahmen für sonstige entgeltliche Arbeitsaufträge (Außenarbeiten). Die Höhe der Einnahmen ist unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt beeinflusst wird.

Die Einnahmen sind mit 44,0 Mio. DM veranschlagt.

4. Ausgaben

Aus dem Bereich der Sach- und Investitionsausgaben (ohne Bau), die mit insgesamt 257,56 Mio. DM veranschlagt sind, sind besonders hervorzuheben:

a) Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz beträgt im Jahr 1998 2,04 Mio. DM. Die mit der hohen Belegung der Anstalten einhergehende starke Belastung der Gebäude hat hohe Ausgaben im Bereich der sog. kleinen Bauunterhaltung zur Folge.

b) Titel 525 30 (Supervision der Bediensteten)

Für die Supervision der Bediensteten sind Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 DM (1997: 70.000 DM) vorgesehen. Hiervon ist ein Betrag in Höhe von 45.000 DM für die Supervision von Psychologen bestimmt, die Sexualstraftäter psychotherapeutisch behandeln. Auf die Erläuterungen zu Titel 427 60 (S. 29 F.) wird Bezug genommen.

c) Titel 526 00 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Aus den Mitteln in Höhe von 285.000 DM werden bezahlt

- die Kosten der Gefängnisbeiräte (einschließlich Reisekosten),
- die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und
- sonstige Kosten.

d) Titel 527 10 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Mittel (303.700 DM) für Dienstreisen unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln veranschlagt. Diese Fahrten dienen auch der Arbeitsplatzbeschaffung für die Gefangenen. Die Mittel für die besonders ausgabenintensiven, in kurzen Zeitabständen notwendigen Kontroll-, Versorgungs- und Betreuungstätigkeiten bei den Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne wurden im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung umgesetzt nach Kapitel 04 050 Titel 527 82.

e) Titel 536 00 (Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen)

Von den für das Jahr 1998 mit 2.025 Mio. DM veranschlagten Mitteln sind 475.000 DM für den Transport von Sexualstraftätern zu externen Therapeuten vorgesehen. Auf die Erläuterungen zu Titel 427 60 (vgl. S. 29 f.) wird Bezug genommen.

f) Titel 541 10 (Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs)

Der im Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag i.H.v. 20.000 DM wird für Untersuchungen und Erhebungen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges benötigt.

g) Titel 656 10 (Arbeitslosenversicherung für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich im Jahre 1998 voraussichtlich auf 24,0 Mio. DM belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 190 ff. StVollzG, 345 AFRG).

h) Titel 681 10 (Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sowie Zuwendungen an Dritte)

Für die Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sieht der Etatentwurf 1.220.000 DM vor. Die Mittel werden im wesentlichen für die Zahlung von Taschengeld und Entlassungsbeihilfen benötigt.

i) Titel 684 10 und 684 20 (Zuwendungen an Dritte, insbesondere für den Täter-Opfer-Ausgleich)

Bei Kapitel 04 050 Titel 684 10 sind als Zuwendungen an Verbände für deren Mitwirkung im Rahmen der Straffälligen- und Entlassungsfürsorge Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 DM veranschlagt.

Der Ansatz bei Kapitel 04 050 Titel 684 20 (Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs) beläuft sich auf 1.150.000 DM. Mit diesen Mitteln werden freie Träger für ihre Arbeit im Bereich "Täter-Opfer-Ausgleich" gefördert (Projektförderungen).

j) Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Im Haushaltsentwurf 1998 sind insgesamt 8.757.500 DM veranschlagt.

Die Mittel sind schwerpunktmäßig für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erstausrüstung neuer Haft- und Diensträume 7.570.000 DM,  
davon sind u.a. 267.000 DM für die restliche Ausstattung der JVA Euskirchen, 5.500.000 DM zur Erstausrüstung der JVA Gelsenkirchen-Feldmark, 670.000 DM zur Ausstattung der Anstaltsküche - nach Grundsanierung - der JVA Köln und 390.000 DM zur Ausstattung des C-Flügels der JVA Siegburg vorgesehen,
- Ersatzbeschaffung von Küchengeräten und -maschinen 200.000 DM,
- medizinische Geräte 454.500 DM,  
insbesondere für Ersatzbeschaffungen von apparativen Ausstattungsgegenständen für das Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg und für die medizintechnische Ausstattung der Krankenabteilungen verschiedener Justizvollzugsanstalten,

- arbeitssparende Maschinen und Geräte 93.000 DM,  
zur Rationalisierung des Geschäftsbetriebs in  
den Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten  
und bei den Justizvollzugsämtern,
- Ersatz von Funkeinrichtungen älterer Bauart 100.000 DM,
- Ersatzbeschaffung von Haftraummobilien und  
Einrichtungsgegenständen für Diensträume 300.000 DM.

k) Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Der Haushaltsentwurf 1998 sieht bei der vorgenannten Haushaltsstelle einen Ansatz in Höhe von 200.000 DM vor.

l) Titelgruppe 60 (Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Die Ansätze entfallen schwerpunktmäßig auf folgende Maßnahmen:

- Titel 427 60 (Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Die veranschlagten Mittel in Höhe von rd. 12,3 Mio. DM werden zur Begleichung von Vergütungen an Ärzte und Therapeuten benötigt. Auch im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg wird ein Teil der ambulanten und stationären Versorgung der Gefangenen durch vertraglich verpflichtete Fachärzte übernommen, falls ein entsprechender Facharzt nicht zum ständigen Personal des Krankenhauses gehört.

Die Behandlung von Sexualstraftätern steht angesichts spektakulärer Einzelfälle in der jüngeren Vergangenheit zunehmend im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Ein optimierter Schutz der Allgemeinheit soll durch eine möglichst breit angelegte therapeutische Behandlung erreicht werden.

In Nordrhein-Westfalen ist davon auszugehen, daß Therapieangebote für etwa 360 Gefangene bereitgestellt werden müssen. Dies soll teilweise durch vollzugseigene Psychologen, teilweise durch den Einsatz externer Therapeuten erfolgen.

Bei Kapitel 04 050 Titel 427 60 sind daher Haushaltsmittel in Höhe von 900.000 DM zur Finanzierung der Honorare externer Therapeuten besonders veranschlagt. Weitere Ausgabepositionen für die psychothe-

rapeutische Behandlung von Sexualstraftätern während der Strafhaft finden sich bei Kapitel 04 050 Titel 525 30 und 536 00 (s.o.).

Nach der Entlassung aus der Strafhaft soll die Therapie unter Hinzuziehung freier Träger der Straffälligenhilfe fortgesetzt werden. Die entsprechenden Ausgaben sind veranschlagt bei Kapitel 04 040 Titel 684 30 und 681 60 (vgl. S. 21, 23).

- Titel 515 60 (Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und -reinigungsmittel für Gefangene)

Die Mittel in Höhe von 12,7 Mio. DM werden für die Versorgung der Gefangenen mit Kleidung und Wäsche sowie für die Reinigung dieser Gegenstände, die Versorgung der Gefangenen mit Kleingeräten des persönlichen Bedarfs und sonstigen Ausstattungsgegenständen sowie für die Versorgung der Gefangenen mit den erforderlichen Körperpflege- und Reinigungsmitteln benötigt.

- Titel 522 60 (Verbrauchsmittel)

Die Mittel in Höhe von rd. 36,7 Mio. DM dienen der Verpflegung (Unterteil 1) und der Bestreitung der Sachkosten für die ärztliche Versorgung der Gefangenen (Unterteil 2).

- Titel 547 60 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Dieser Titel enthält Mittel in Höhe von rd. 2,1 Mio. DM für

- die Seelsorge,
- die Freizeitgestaltung,
- Rundfunk-, Fernseh- und GEMA-Gebühren,
- den Gefangemensport und
- sonstige Ausgaben der Versorgung und Betreuung der Gefangenen.

- Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 10.000 DM sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der

Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

m) Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

In der Titelgruppe 70 sind die Arbeitsbetriebskosten (einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten pp.) veranschlagt. Eine Darstellung des Arbeitsbetriebswesens ist als Anlage 3 beigefügt. Schwerpunktmäßig sind folgende Ansätze hervorzuheben:

- Titel 515 70 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die veranschlagten Ausgaben in Höhe von 1,9 Mio. DM dienen der Beschaffung und Unterhaltung des umfangreichen Maschinenparks der Arbeitsbetriebe. Eine ausreichende maschinelle Ausstattung ist Voraussetzung für die Erhaltung der weitgehend konjunkturunabhängigen Arbeitsplätze in den Eigenbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Ein Großteil der Ausgaben entfällt auf die Notwendigkeit der Anpassung des Maschinenparks an die sich ständig verschärfenden Bestimmungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Arbeitsschutzes.

- Titel 518 70 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Bei dieser Zweckbestimmung sind die Kosten der Anmietung von Arbeits- und Lagerräumen für Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten Remscheid und Werl sowie die Pacht für eine landwirtschaftliche Fläche bei der Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen für die Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen mit insgesamt 78.000 DM veranschlagt.

- Titel 522 70 (Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängende Kosten)

Die Mittel in Höhe von 19,5 Mio. DM sind insbesondere für die Beschaffung von Rohstoffen für die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Bäckereien, Druckereien, Schreinereien, Schlossereien, Wäschereien pp.) bestimmt.

- Titel 547 70 (Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen)

- neu -

Die Haushaltsmittel zur Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen für Gefangene, die zu wirtschaftlich ergiebiger Arbeit nicht fähig sind (§ 37 Abs. 5 StVollzG), sind aus Gründen der Haushaltsklarheit bei dieser Haushaltsstelle gesondert veranschlagt. Der Ansatz beträgt 600.000 DM. Bis 1996 wurden die einschlägigen Ausgaben bei Titel 522 70 mitveranschlagt.

- Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene)

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 des Strafvollzugsgesetzes erhalten Gefangene, die eine zugewiesene Arbeit, sonstige Beschäftigung oder eine Hilfstätigkeit ausüben, ein Arbeitsentgelt. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür Mittel in Höhe von 22,2 Mio. DM vor. Der Bemessung des Arbeitsentgelts (Eckvergütung) sind gemäß §§ 43, 200 StVollzG 5 % der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches des Sozialgesetzbuchs zugrundezulegen.

- Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und Maschinen)

Zur Anpassung der technischen Ausstattung und der Produktionsmethoden der Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten an die Verhältnisse in der freien Wirtschaft sowie für die Ersatzbeschaffung abgängiger Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen sind im Haushaltsjahr 1998 Investitionen in Höhe von 4,6 Mio. DM erforderlich. Von dieser Summe entfallen 2,5 Mio. DM auf die Ersteinrichtung der Betriebe in der JVA Gelsenkirchen-Feldmark.

n) Titelgruppe 80 (Bildung der Gefangenen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder fortbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG). Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung der Entlassenen in den Arbeitsprozeß. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein Schwerpunkt in der Vollzugskonzeption des Landes bleiben. Die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung

der Gefangenen sind besonders wertvoll für eine sinnvolle Vollzugsgestaltung und eine spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

- Titel 522 80 (Verbrauchsstoffe und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Kosten)

Die Mittel in Höhe von 1,22 Mio. DM sind für die Beschaffung von Verbrauchsstoffen (z.B. Stahl, Holz, Steine, Farben) und zur Bestreitung sonstiger mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängender Kosten (z.B. Lehrmaterial) bestimmt.

- Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden, wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt werden sollen. Für diesen Zweck sind 1998 7,16 Mio. DM vorgesehen. In diesem Betrag sind erneut - wie bereits in den Jahren 1996 und 1997 - 250.000 DM für spezielle, über die bestehenden Maßnahmen hinausgehende Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene enthalten.

- Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Bemessung der Ausbildungsbeihilfe sind 5 % der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches des Sozialgesetzbuchs zugrunde zu legen. Der Ansatz beträgt 3,45 Mio. DM.

- Titel 812 80 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungen der beruflichen und schulischen Bildung sind 1,2 Mio. DM veranschlagt. Ein nicht unerheblicher Teil der Aufwendungen entsteht durch die notwendige Anpassung der Ausbildungsgänge an veränderte Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen.

o) Titelgruppe 82

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für die Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Senne, Bochum, Heinsberg und Remscheid, die ab 1998 die Flexibilisierung des Haushalts erproben, veranschlagt. Der Ansatz in Hauptgruppe 5 (sächliche Verwaltungsausgaben) beträgt 8.631.400 DM, in Hauptgruppe 8 (Ausgaben für Investitionen) 86.200 DM.

p) Titelgruppen 83 bis 86

In den Titelgruppen 83 bis 86 sind die Ausgaben der Justizvollzugsanstalt Münster (TGr. 83 und 84) und Willich I (TGr. 85 und 86), die ab 1998 die dezentrale Ressourcenverantwortung erproben, veranschlagt. Die Trennung der Ausgaben in jeweils zwei verschiedene Titelgruppen erfolgt, um die Verwaltungsausgaben (Titelgruppen 83 und 85) von den Ausgaben für die Gefangenenbetreuung (Titelgruppen 84 und 86) zu trennen, wie dies auch im Bereich der anderen Justizvollzugsanstalten der Fall ist. Dort sind die Ausgaben für die Gefangenenbetreuung in der Titelgruppe 60 gesondert veranschlagt (s.o.).

Die Haushaltsansätze stellen sich wie folgt dar:

Titelgruppen 83 und 85

(JVA'en Münster und Willich I; Verwaltungsausgaben)

Hauptgruppe 5 (sächl. Verwaltungsausgaben)	4.366.700 DM
Hauptgruppe 8 (sonstige Investitionen)	754.400 DM

Titelgruppen 84 und 86

(JVA'en Münster und Willich I; Gefangenenbetreuung)

Hauptgruppe 5 (sächl. Verwaltungsausgaben)	4.758.300 DM
Hauptgruppe 8 (sonstige Investitionen)	22.300 DM

q) Titelgruppe 91 (Abschiebungshaft)

Seit dem Haushaltsjahr 1995 werden sämtliche Sach- und Investitionsausgaben sowie die Vergütungen für nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige, die durch die Vollziehung von Abschiebungshaft entstehen, in der Titelgruppe 91 zusammengefaßt. Dies dient einer besseren Transparenz dieser Ausgaben.

Folgende Ausgabepositionen sind hervorzuheben:

- Titel 427 91 (Vergütungen für nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Aus diesen Mitteln werden die Ausgaben für Vertragsärzte sowie sonstiges externes Fachpersonal zur medizinischen Versorgung der Abschiebungsgefangenen bestritten. Für das Jahr 1998 sind 365.000 DM veranschlagt.

- Titel 515 91 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen sowie Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände, Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene)

Die Mittel in Höhe von 450.000 DM dienen in erster Linie der Versorgung der Abschiebungsgefangenen mit Bekleidung und Wäsche sowie mit Körperpflege- und Reinigungsmitteln.

- Titel 517 91 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Bei der vorgenannten Haushaltsstelle sind für 1998 Mittel in Höhe von 2,3 Mio. DM veranschlagt. Hieraus werden die Kosten für Heizung, Reinigung, Grundbesitzabgaben und sonstige Bewirtschaftungsausgaben für die Abschiebungshafteinrichtungen bestritten.

- Titel 522 91 (Verbrauchsmittel)

Die Mittel in Höhe von 640.000 DM werden für die Verpflegung der Abschiebungsgefangenen sowie für die Sachkosten ihrer ärztlichen Versorgung benötigt.

- Titel 526 91 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Von den veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 490.000 DM ist ein Betrag in Höhe von 240.000 DM für Rechtsbeistände für Abschiebungsgefangene vorgesehen. Hiermit wird die Rechtsberatung der Abschiebungsgefangenen im Rahmen der Vorschriften des Beratungshilfegesetzes ermöglicht. Weitere 250.000 DM sind für Dolmetscher vorgesehen.

- Titel 547 91 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen)

Der Ansatz bei dieser Haushaltsstelle beträgt im Jahr 1998 9,05 Mio. DM. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Mittel für vertragliche Leistungen von Privatunternehmen im Rahmen der Bewachung, Verpflegung und der sanitätsdienstlichen Versorgung der in der JVA Büren einsitzenden Abschiebungsgefangenen (8.860.000). Der Rest in Höhe von 190.000 DM ist für die Freizeitgestaltung der Abschiebungsgefangenen (einschließlich Rundfunk- und GEMA-Gebühren) vorgesehen.

- Titel 681 91 (Taschengeld für Abschiebungsgefangene)

Aus humanitären Gründen ist im Hinblick auf Art. 1 und Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz die Zahlung eines Taschengeldes an bedürftige Abschiebungsgefangene geboten, um den zur Führung eines menschenwürdigen Lebens notwendigen persönlichen Bedarf decken zu können. Für 1998 sind dafür Mittel in Höhe von 300.000 DM veranschlagt.

- Titel 812 91 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Bei der vorgenannten Haushaltsstelle sind für 1998 Mittel in Höhe von 55.200 DM veranschlagt. Aus diesen Mitteln soll die Beschaffung von Küchengeräten und -maschinen, medizinischen Geräten sowie von Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume finanziert werden.

**IV. Kapitel 04 060 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung)**

In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für

- die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel,
- die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen,
- die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal und

- die Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Mon-  
schau

veranschlagt.

Die in den Haushaltsentwurf 1998 eingestellten Sachausgaben und Inve-  
stitutionen in Höhe von rd. 8,61 Mio. DM verteilen sich schwerpunktmäßig  
wie folgt:

1. Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Es ist für das Jahr 1998 ein Ansatz in Höhe von rd. 2,6 Mio. DM vorge-  
sehen.

2. Titel 522 10 (Verbrauchsmittel - Kantinenbetrieb -)

Für 1998 sind Mittel in Höhe von 2,13 Mio. DM vorgesehen.

3. Titel 525 10 (Aus- und Fortbildung der Bediensteten)

Für 1998 ist ein Ansatz in Höhe von rd. 1,34 Mio. DM vorgesehen.

4. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-  
genständen)

Für 1998 sind Mittel in Höhe von 339.700 DM vorgesehen, davon

- zur Beschaffung von arbeitssparenden  
Maschinen und Geräten (Verwaltung,  
Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche) 212.000 DM,
- für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen  
von Einrichtungs- und Ausstattungsgegen-  
ständen für Unterkunfts-, Dienst- und  
Funktionsräume 127.700 DM.

## V. Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht der Haushaltsentwurf 1998 Sachausgaben und Investitionen (ohne Bau) in Höhe von insgesamt 17,89 Mio. DM (1997: 18,37 Mio. DM) vor. Auf folgende Ansätze ist schwerpunktmäßig hinzuweisen:

### 1. Titel 532 10 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Ansatz wurde im Hinblick auf die 1996 und 1997 eingetretenen Ausgabensteigerungen um 650.000 DM auf 7,15 Mio. DM erhöht.

### 2. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Für 1998 sind Mittel in Höhe von 278.000 DM vorgesehen, die wie folgt verwendet werden sollen:

- Erstaussstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen	8.400 DM
- Beschaffung technischer Geräte für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung	42.000 DM
- Beschaffung von sonstigen arbeitssparenden Maschinen und Geräten	100.950 DM
- Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern	100.000 DM
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume	26.650 DM.

### 3. Titelgruppen 81

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben des Verwaltungsgerichts Münster, das ab 1998 die dezentrale Ressourcenverantwortung/Budgetierung erprobt, veranschlagt.

Der Ansatz in Hauptgruppe 5 (sächliche Verwaltungsausgaben) beträgt 803.600 DM, in Hauptgruppe 8 (sonstige Investitionsausgaben) 18.000 DM.

### 4. Titelgruppe 82

In der Titelgruppe 82 sind die Ausgaben für das Verwaltungsgericht Köln, das ab 1998 die Flexibilisierung des Haushalts erprobt, veranschlagt. In Hauptgruppe 5 (sächliche Verwaltungsausgaben) sind

1.078.900 DM, in Hauptgruppe 8 (sonstige Investitionsausgaben) 23.300 DM veranschlagt.

#### **VI. Kapitel 04 080 (Finanzgerichte)**

Für die Finanzgerichtsbarkeit sind im Haushaltsentwurf 1998 Sachausgaben und Investitionen - ohne Bau - i.H.v. 2,43 Mio. DM (1997: 2,82 Mio. DM) vorgesehen.

Bedingt durch die Erprobung der Flexibilisierung des Haushalts und der dezentralen Ressourcenverantwortung sind die Ausgaben der Finanzgerichte im wesentlichen in den Titelgruppen 81 (Finanzgericht Düsseldorf) bzw. 82 (Finanzgerichte Köln und Münster) veranschlagt. Daher weisen zahlreiche Haushaltsstellen außerhalb der Titelgruppen lediglich sog. „Strichansätze“ auf.

Die Ansätze in den Titelgruppen stellen sich wie folgt dar:

##### **Titelgruppe 81 (Finanzgericht Düsseldorf)**

Hauptgruppe 5 (sächliche Verwaltungsausgaben)	766.500 DM
Hauptgruppe 8 (sonstige Investitionsausgaben)	20.000 DM.

##### **Titelgruppe 82 (Finanzgerichte Köln und Münster)**

Hauptgruppe 5 (sächliche Verwaltungsausgaben)	396.600 DM
Hauptgruppe 8 (sonstige Investitionsausgaben)	20.300 DM.

#### **VII. Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland**

Die sächlichen Verwaltungsausgaben für Hilfeleistungen zugunsten der neuen Länder sind fortgeschrieben und in den jeweiligen Kapiteln in einer besonderen Titelgruppe (79) veranschlagt worden. Soweit Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung an Beamte und Richter zu zahlen sind, die in die neuen Länder abgeordnet werden, sind die Mittel bei dem einschlägigen Personaltitel (453 79) veranschlagt.

Der Entwurf des Haushalts 1998 sieht an sächlichen Verwaltungsausgaben in der Titelgruppe 79 insgesamt 1.792.800 DM (1997: 2.078.800 DM) vor. Folgende Haushaltsstellen sind besonders zu erwähnen:

Kapitel 04 060 Titel 518 79	190.500 DM
(Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)	

Kapitel 04 060 Titel 522 79	210.000 DM
(Verbrauchsmittel - Kantinenbetrieb -)	

Einzelplan 04 Titel 525 79 insgesamt	630.500 DM
(Aus- und Fortbildung)	

Einzelplan 04 Titel 527 79 insgesamt	275.000 DM*
(Reisekostenvergütung für Dienstreisen)	

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Hilfen des Landes (Justiz) NRW durch die Veranstaltung von Fort- und Ausbildungsmaßnahmen für Richter, Staatsanwälte sowie das nichtrichterliche und das Vollzugspersonal in den neuen Ländern fortgeführt werden.

---

\* davon 180.000 DM für Partnerschaften (Kapitel 04 020)

D.

Justizbauhaushalt

I.

Im Haushaltsjahr 1998 sind 22 Baumaßnahmen mit insgesamt 284.289.100 DM vorgesehen. Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber 1997 (78.922.900 DM) ist im wesentlichen zurückzuführen auf die 1998 fällig werdende Abrechnung des durch einen Generalunternehmer in 1998 schlüsselfertig zu errichtenden Neubaus der JVA Gelsenkirchen-Feldmark.

II.

Von dem Gesamtmittelkontingent entfallen auf die einzelnen Kapitel folgende Beträge:

Kapitel

04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	71.265.700 DM
04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)	211.692.600 DM
04 070 (Verwaltungsgerichte)	1.330.800 DM

III.

Damit sollen im einzelnen finanziert werden:

im Kapitel 04 040

a) 1. Teilbetrag für 1 neue Maßnahme	3.000.000 DM
b) Fortführungs- und Schlußraten für 8 laufende Maßnahmen	67.780.200 DM
c) Planungskosten für 1 laufendes Vorhaben	<u>485.500 DM</u>
	<u>71.265.700 DM</u>

im Kapitel 04 050

a) 1. Teilbetrag für 1 neue Maßnahme	2.500.000 DM
b) Fortführungs- und Schlußraten für 9 laufende Maßnahmen	<u>209.192.600 DM</u>
	<u>211.692.600 DM</u>

im Kapitel 04 070

Fortführungs- und Schlußraten für

2 laufende Maßnahmen

1.330.800 DM

IV.

Besonders hervorzuheben sind die 1. Bauraten für

- die Erweiterung und Sanierung des Oberlandesgerichts Hamm  
(3,0 Mio. DM) und
- die Ausbaumaßnahmen bei der Justizvollzugsanstalt Herford  
(2,5 Mio. DM).

E.

### Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssystematik verlangt, daß alle erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln in der Zweckbestimmungsspalte angegeben werden. Die künftigen finanziellen Bindungen und Belastungen des Landeshaushalts werden hierdurch offengelegt.

Die bei den Bautiteln der Hauptgruppe 7 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 244 Mio. DM dienen der kontinuierlichen Fortführung der jeweiligen Baumaßnahme.

Darüber hinaus sind für 1998 folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

1. Kapitel 04 020 Titel 525 10 (Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten)

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 270.000 DM ermöglicht es, im Jahr 1998 mit zwei Schulungsmaßnahmen von Justizbediensteten zu sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern - Dauer: 3 Jahre - zu beginnen.

2. Kapitel 04 020 Titel 526 10 (Kosten der Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen)

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 260.000 DM ist zum Abschluß folgender neuer Verträge veranschlagt und deckt die Zahlungsverpflichtungen ab, die 1999 und später kassenwirksam werden:

Eine rechtstatsächliche Untersuchung soll der Frage nachgehen, ob ein weiterer Ausbau des Einzelrichterprinzips in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sinnvoll ist und zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen kann.

Hinsichtlich der Deliktsarten und der general- und spezialpräventiven Wirkung des beschleunigten Verfahrens soll eine kriminologische Begleituntersuchung in Auftrag gegeben werden.

3. Kapitel 04 020 Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Die bei Kapitel 04 020 Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000.000 DM sichert das bei Einführung größerer ADV-Verfahren in besonderem Maße notwendige koordinierte Vorgehen. Die Verkabelung der Dienstgebäude, die Schulung und Einweisung der Mitarbeiter sowie die Lieferung, Installation, Tests und Abnahme der Datenverarbeitungssysteme müssen terminlich so aufeinander abgestimmt sein, daß bei Beginn des Echtbetriebes alle Voraussetzungen erfüllt sind. Das erfordert im Hinblick auf die Lieferfristen der DV-Hersteller den rechtzeitigen Abschluß der jeweiligen Verträge. Diese sollten sich möglichst auf eine größere Anzahl von Anlagen erstrecken, um die in der Regel bei größeren Stückzahlen erreichbaren günstigeren Konditionen nutzen zu können. Das wird nur erreicht, wenn im Haushaltsplan in dem erforderlichen Umfang Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind, deren Inanspruchnahme erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren zu entsprechenden Haushaltsausgaben führt.

4. Kapitel 04 020 Titel 812 78 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 190.000.000 DM sichert das für eine IT-Vollausstattung der Justiz in besonderem Maße notwendige koordinierte Vorgehen. Auf die Erläuterungen in Abschnitt B (S. 6 ff.) wird Bezug genommen. Insbesondere die baulich-technische Vorbereitung der Justizgebäude im Hinblick auf eine notwendige Lichtwellenleiterverkabelung erfordert angesichts längerfristiger Bauzeiten die etatisierte Verpflichtungsermächtigung, um Aufträge zur Vergabe von Bauleistungen bereits im Jahre 1998 erteilen zu können, auch wenn die entsprechende Kassenwirksamkeit erst in späteren Haushaltsjahren eintritt.

5. Kapitel 04 040 Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Für Austauschmietungen sowie für eine übergangsweise Ersatzanmietung zur Freiziehung des Hochhauses des Oberlandesgerichts Düsseldorf während dreijähriger Bauzeit werden Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt 39.710.000 DM benötigt.

6. Kapitel 04 040 Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Es ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.365.000 DM vorgesehen, die 1999 kassenwirksam wird. Die Verpflichtungsermächtigung wird zu einem Teilbetrag in Höhe von 1.665.000 DM benötigt, um die notwendige Erstausrüstung mit Einrichtungsgegenständen für die 1999 fertiggestellten Neubauten/Umbauten der Amtsgerichte Essen-Steele und Rheda-Wiedenbrück sowie der Staatsanwaltschaften Arnsberg und Wuppertal und für die 1999 nach baulicher Grundsanierung des Land- und Amtsgerichts Bonn neu auszustattenden Dienst- und Funktionsräume angesichts der langen Lieferzeiten bereits 1998 in Auftrag geben zu können und damit einen frühestmöglichen Bezug der neuen bzw. sanierten Gebäude nach Baufertigstellung zu gewährleisten.

In Höhe eines weiteren Teilbetrages von 600.000 DM dient die Verpflichtungsermächtigung dazu, einen Teil des 1999 von Schreinereibetrieben des Vollzugs für die Ersatzausstattung von Dienstzimmern zu beziehenden Mobiliars bereits 1998 in Auftrag geben zu können, um eine kontinuierliche Produktion und zeitgerechte Auslieferung zu gewährleisten.

Ein weiterer Teilbetrag von 100.000 DM ist erforderlich, um die 1999 benötigten fahrbaren Regalanlagen, deren Beschaffung sich bei umfangreichen Vorplanungen und langen Lieferfristen zeitaufwendig gestaltet, bereits 1998 in Auftrag geben zu können.

7. Kapitel 04 040 Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Bei Kapitel 04 040 Titel 812 20 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 630.000 Mio. DM - kassenwirksam 1999 - für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen für die Justizbehörden Hagen und das Amtsgericht Arnsberg eingestellt.

8. Kapitel 04 050 Titel 547 20 (Einsatz von Drogenspürhunden)

Bei der vorgenannten Haushaltsstelle wurde eine 1999 kassenwirksam werdende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 310.000 DM etatisiert, um einen Vertrag mit einem privaten Unternehmen über den Einsatz von Drogenspürhunden abschließen zu können.

9. Kapitel 04 050 Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Die Verpflichtungsermächtigung über 1.000.000 DM berücksichtigt die lange Zeit von der Aussonderung eines Gefangenentransportomnibusses über die Ausschreibung und Zuschlagserteilung bis hin zur Lieferung des neuen Fahrzeugs. Bis zu zwei im Haushaltsjahr 1999 vorgesehene Ersatzbeschaffungen können auf diese Weise bereits im Laufe des Jahres 1998 in Auftrag gegeben werden.

10. Kapitel 04 050 Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Es ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.100.000 DM vorgesehen. Davon wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.700.000 DM benötigt, um Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die 1999 vorzunehmenden Erstaussstattungen (u.a. 800.000 DM für die Erstaussstattung des neuen Wirtschaftsgebäudes der Justizvollzugsanstalt Bochum) rechtzeitig im Jahr 1998 in Auftrag geben zu können. In Höhe eines weiteren Teilbetrages von 400.000 DM dient die Verpflichtungsermächtigung dazu, einen Teil des 1999 von Schreinereieigenbetrieben für die Erstaussattung von Dienstzimmern und Hafträumen zu beziehenden Mobiliars bereits im Jahre 1998 in Auftrag geben zu können, um eine kontinuierliche Produktion und zeitgerechte Auslieferung durch die Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten.

11. Kapitel 04 050 Titel 812 78 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

In Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen der Organisationsuntersuchung des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung beschlossen, für die DV-Ausstattung der nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten sowie der Justizvollzugsämter zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 47 Mio. DM bereitzustellen.

Die bei Kapitel 04 050 Titel 812 78 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000.000 DM sichert das bei der Einführung größerer ADV-Verfahren im besonderen Maße notwendige koordinierte Vorgehen.

Auf die Erläuterungen in Abschnitt B "Schwerpunkte des Justizhaushalts" zu Kapitel 04 050 Titel 812 78 (S. 9) wird hingewiesen.

12. Kapitel 04 070 Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Die Verpflichtungsermächtigung über 250.000 DM - kassenwirksam 1999 - ist für die restliche Ausstattung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf mit Beleuchtungskörpern bestimmt.

13. Kapitel 04 070 Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Die Verpflichtungsermächtigung über 160.000 DM - kassenwirksam 1999 - ist für die restliche Ausstattung des Verwaltungsgerichts Minden mit einer neuen Telekommunikationsanlage vorgesehen.

Folgende Gerichte/Behörden erproben im Jahr 1997 die Haushaltsflexibilisierung und sollen 1998 in die dezentrale Ressourcenverantwortung übergeführt werden:

Justizministerium

- aus dem OLG/GStA-Bezirk Düsseldorf  
AG Mülheim/Ruhr  
StA Duisburg
  
- aus dem OLG/GStA-Bezirk Hamm  
LG Detmold  
sowie die Amtsgerichte  
Blomberg  
Detmold  
Lemgo  
StA Essen
  
- aus dem OLG/GStA-Bezirk Köln  
AG Siegburg
  
- aus Kapitel 04 060  
alle Aus- und Fortbildungseinrichtungen
  
- aus dem Bezirk des Vollzugsamts Westfalen-Lippe  
JVA Münster
  
- aus dem Bezirk des Vollzugsamts Rheinland  
JVA Willich I
  
- aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit  
VG Münster
  
- aus der Finanzgerichtsbarkeit  
FG Düsseldorf

1998 sollen folgende Gerichte/Behörden in die Flexibilisierung einbezogen werden:

- aus dem OLG/GStA-Bezirk Düsseldorf

LG Duisburg  
mit den Amtsgerichten  
Dinslaken  
Duisburg  
Duisburg-Hamborn  
Duisburg-Ruhrort  
Oberhausen  
Wesel

nachrichtlich

AG Mülheim/Ruhr  
wird in die Budgetierung überführt

LG Mönchengladbach  
mit den Amtsgerichten  
Erkelenz  
Grevenbroich  
Mönchengladbach  
Mönchengladbach-Rheydt  
Viersen

GStA Düsseldorf  
StA Mönchengladbach

- aus dem OLG/GStA-Bezirk Hamm

LG Dortmund  
sowie die Amtsgerichte  
Hamm  
Kamen  
Lünen

StA Detmold

- aus dem OLG/GStA-Bezirk Köln

OLG Köln  
LG Köln  
AG Köln  
AG Jülich

GStA Köln  
StA Köln

- aus dem Bezirk des Vollzugsamts Westfalen-Lippe

JVA Bielfeld-Senne  
JVA Bochum

- aus dem Bezirk des Vollzugsamts Rheinland

JVA Remscheid  
JVA Heinsberg

- aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit

VG Köln

- aus der Finanzgerichtsbarkeit

FG Köln  
FG Münster

### Arbeitsbetriebswesen

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden ausdrücklich (§§ 37, 38, 148 und 149 StVollzG), in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, daß jeder arbeitsfähige Gefangene wirtschaftlich ergiebige Arbeit ausüben kann, und dazu beizutragen, daß er beruflich gefördert, beraten und vermittelt wird.

Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen entsprechende Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen.

Deshalb sind in den Justizvollzugsanstalten des Landes Eigen- und Unternehmerbetriebe eingerichtet worden. In den Eigenbetrieben, die die Justizverwaltung in eigener Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den Bedarf der Vollzugsanstalten und der übrigen Justizbehörden verrichtet. Als Eigenbetriebe werden u.a. Schlossereien, Schreinereien und Druckereien sowie Bäckereien und Wäschereien geführt.

In Betrieben freier Unternehmer innerhalb der Anstalt (Unternehmerbetriebe) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt.

Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - außerhalb der Anstalt bei Unternehmen zu Arbeiten eingesetzt.

Die Arbeit der Gefangenen dient insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Bei einer täglichen Durchschnittsbelegung von rd. 17.500 Gefangenen werden arbeitstäglich etwa 9.800 Gefangene beschäftigt werden können. Den Großteil der Arbeitsmöglichkeiten machen industrielle Arbeitsaufträge aus. Etwa 40 % der arbeitenden Gefangenen finden in diesem Bereich eine Beschäftigung, hiervon rd. 2/3 in Unternehmerbetrieben innerhalb und rd. 1/3 außerhalb der Anstalt.

In den von der Anstalt unterhaltenen Betrieben werden etwa 11 % der Beschäftigten eingesetzt.

Mit Arbeiten für die Anstalt (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten usw.) werden rd. 25 % der arbeitenden Gefangenen beschäftigt.

Von der Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt (§ 39 Abs. 1 StVollzG) nachzugehen, machen arbeitstäglich etwa 650 Gefangene Gebrauch.

An Maßnahmen der Ausbildung und Weiterbildung nehmen rd. 17 % der Beschäftigten teil.